

Amtsblatt des Marktes Schnaittach



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Schnaittach

Nr. 16/2026 vom 12.05.2026

Inhaltsangabe

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades des Marktes Schnaittach vom 7. Mai 2026**
- 2. Konstituierende Marktgemeinderatssitzung am 19. Mai 2026**

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades des Marktes Schnaittach vom 7. Mai 2026**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schnaittach folgende Satzung:

§1

Die Satzung für die Benutzung des Freibades des Marktes Schnaittach vom 19. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

1. Das gemeindliche Freibad steht während der Betriebszeiten jedermann mit gültiger Eintrittskarte zur zweckentsprechenden Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung. Die Eintrittskarte bzw. Zutrittsberechtigung ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Von der Benutzung des Bades sind ausgeschlossen:
 - a. Personen, die an einer übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
 - b. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - c. Personen, die Tiere mit sich führen
3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können und Personen mit schweren Anfallsleiden ist die Benutzung nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet.

5. Jede gewerbliche Betätigung Dritter (Fotografieren, Filmen, Zeichnen, Verkauf von Waren, Werbung) im Bereich bedarf der vorherigen Genehmigung des Marktes Schnaittach. Dasselbe gilt auch für das Verteilen von Druckschriften und Werbematerial. Privataufnahmen setzen das Einverständnis der abgelichteten Personen voraus.

§2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Konstituierende Marktgemeinderatssitzung am 19. Mai 2026

Am **Dienstag, 19. Mai 2026** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Zimmer O 1 eine **Sitzung des Marktgemeinderates** statt.

TAGESORDNUNG

1. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder
2. Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht, insbesondere in Angelegenheiten der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
3. Festlegung der Zahl und der Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister
4. Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in
5. Wahl des/der dritten Bürgermeisters/in
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen
7. Bestimmung der weiteren Stellvertreter im Verhinderungsfall
8. Änderung der Satzung zu Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
10. Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
 - 10.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 10.2 Bau- und Umweltausschuss
 - 10.3 Sport-, Kultur-, und Jugendausschuss
 - 10.4 Haushaltsausschuss
 - 10.5 Rechnungsprüfungsausschuss
11. Bestellung der Vertreter für die Zweckverbände, bei denen der Markt Mitglied ist, sowie deren Stellvertreter
 - 11.1 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal
 - 11.2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe

- 11.3 Schulverband Mittelschule Schnaittach
- 11.4 Zweckverband Sparkasse Nürnberg
- 11.5 Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal
- 12. Besetzung des Stiftungskuratoriums
- 13. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränkten Aufgabenbereich
- 14. Bestellung des/der zweiten Bürgermeisters/in zum/zur Standesbeamten mit eingeschränkten Aufgabenbereich

Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schnaittach, 12.05.2026

Markt Schnaittach
Pitterlein, Erster Bürgermeister